

Breslauer Handels-Blatt

25. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Dienstag, den 4. Mai 1869.

Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Zeile.

Nr. 102.

Versicherungswesen.

Königsberg, Ende April. [Polytechnische Gesellschaft.] In der Sitzung am 20. März kam zuerst folgende Frage zur Beantwortung: „Wie hat man sich die Feuer-Versicherung des Chemikers Pichtenberger zu denken, welche nach der deutschen Industrie-Zeitung öffentlich mit gutem Erfolge erprobt sind?“ Ein mit Stroh und Hobelspänen angefüllter Schuppen wurde in Brand gesteckt und, nachdem die Löschdose hineingeworfen, fest verschlossen. Beim Öffnen des Bretterweschlages fand man das angebrannte Holz nur noch glimmend. Jedenfalls sind dieselben eine Modification der schon früher von der Gesellschaft geprüften Bucherschen Löschdüsen, bei deren Verbrennung sich Kohlenäure und Stickstoff entwickelt, so daß das Feuer wegen mangelnden Sauerstoffs erlöschen muß.

Königsberg in Pr., 1. Mai. Eine hiesige Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, die wegen der Versicherung von ihrer Kleiderhandlung in Anspruch genommen worden war, macht den Einwand, daß die noch nicht verarbeiteten Materialien, aus denen die Kleidungsstücke hergestellt werden, nicht wie die gefertigten Stücke zum Geschäft gehören, also auch nicht versichert seien, berief sich auch zum Erweise dessen auf das Gutachten von Sachverständigen. Das Kammergericht hat sich jedoch dahin ausgesprochen, daß selbst ohne Gutachten eines Sachverständigen einleuchte, daß die noch nicht verarbeiteten Materialien gerade so gut zum Geschäft zu rechnen seien, wie die gefertigten Stücke. Die Versicherungs-Gesellschaft ist auch demnach zur Zahlung der Versicherungssumme verurtheilt worden.*

— Verbesserungen der Methode des Feuerlöschens.
— H. Reinsch hat in der „Fürther Gewerbezeitung“ (Nr. 6 von 1869) einige diesen Gegenstand betreffende Mittheilungen gemacht, deren Hauptinhalt wir unseren Lesern in nachstehendem mittheilen und angelegentlich der Beachtung empfehlen. Zunächst beweist Reinsch, daß das Löschwasser mit reinem Wasser sehr unvortheilhaft ist, weil bei ungenügender Wassermenge die chemischen Bestandtheile des Wassers (Wasserstoff und Sauerstoff) sogar dazu beitragen, die Intensität des Feuers zu erhöhen. Ist man dagegen im Wasser gewisse Salze auf, so ist die Wirkung eine weit vollständigere, und dies ist praktisch durchführbar, wenn man sich hierzu des billigen Kochsalzes, welches überall in bedeutenden Vorräthen vorhanden ist, bedient. Diese Thatfache ist nun zwar durchaus nicht neu und in den Orten, wo sich Salinen befinden, sogar schon praktisch zur Anwendung gekommen. Wenn man aber bedenkt, welche enormen Vortheile ein rationelles Verfahren der Feuerlöschung bietet, wie viel Schaden und Elend dadurch oft verhindert werden kann, so ist es immerhin verdienstlich, auch das längst bekannte gute immer wieder von Neuem und so lange und so oft in's Gedächtniß zu rufen, bis es endlich Gehör gefunden hat. H. Reinsch macht den sehr beachtungswerthen Vorschlag, man möge in jedem Spritzenhause 20 bis 25 Säcke gemahlene Steinsalz aufbewahren, damit man bei einem ausbrechenden Brande das Salz zugleich mit der Spritze an die Brandstelle bringen könne. Auch macht H. Reinsch auf das Bestreben des Balkenwerks mit einem gegen die leichte Entzündbarkeit und Flammenbildung schützenden Ueberzug aufmerksam. Hierbei genügt jedoch das oft übliche bloße Ueberstreichen des Balkenwerks mit Wasserlösungs nicht, indem ein solches Anstrich sich in kurzer Zeit wieder abblättert. Besser ist es, die Balken und das Holzwerk einigmal mit einer nicht zu concentrirten Wasserlösungs und, nachdem der Anstrich getrocknet ist, mit einem Anstrich von Gement und Wasserglas zu versehen. Solches Holzwerk brennt nicht mit Flamme, verbreitet das Feuer nicht weiter, sondern verglüht höchstens langsam. Man kann nicht genug auf die außerordentliche Wich-

tigkeit derartiger, das Holz schützende Ueberzüge aufmerksam machen.

— Nach übereinstimmenden Nachrichten hat die **Deutsche Lebens-, Pensions- u. Renten-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit** zu Potsdam die Concession zum Geschäftsbetriebe im Königreich Sachsen erhalten und Leipzig zum Sitz ihrer General-Agentur gewählt.

— (**Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.**) Dem in der 22. General-Versammlung vorgetragenen Jahresberichte entnehmen wir nachstehendes:

Versiche- rungen.	Versicherungs- summe.	Prämien-Ein- nahme.
im Jahre 1868:	44,255 Thlr. 59,785,220 Thlr.	712,667. 9. 10.
im Jahre 1867 dagegen:	27,888 Thlr. 46,968,664 Thlr.	516,963. 16. 10.

also 1868 mehr: 16,867 Thlr. 12,816,556 Thlr. 195,703. 23. —.

An Entschädigungen, einschließlich der Regulirungskosten, gelangten zur Auszahlung:

Im Jahre 1868	auf 5282 Policen	Thlr. 512,429. 23. 5.
dagegen 1867:	auf 4212 Policen	679,580. 13. 5.

also 1868 trotz 1070 Polic. mehr, doch Thlr. 167,150. 23. —. weniger.

Die Schadenperiode dauerte vom 10. April bis zum 14. October. Wir hatten während dieses Zeitraums im April 3 Hageltage, Mai 22, Juni 25, Juli 26, August 22, September 4, October 1, in Summa 103 Hageltage. Stellt man die Schaden-summe der Versicherungssumme gegenüber, so ergibt sich, daß erstere 0,08 pCt. der letzteren beträgt, während der nunmehr 15jährige Durchschnitt sich auf 0,06 pCt. berechnet. Es ist interessant, hierbei zu constatiren, daß von den 15 Geschäftsjahren, welche die Gesellschaft hinter sich hat, in Betreff des Verhältnisses der Versicherungssumme zu den Schäden acht Jahre, nämlich 1854, 1857, 1858, 1859, 1860, 1864, 1865 und 1866 günstiger waren, als der 15jährige Durchschnitt, fünf Jahre, nämlich 1857, 1861, 1862, 1863 und 1867, ungünstiger und zwei, nämlich 1855 und 1868, ihm ungefähr gleich stehen.

Die Zahl der betroffenen Policen ist zwar an sich größer als im Jahre 1867, im Verhältniß zur Zahl der geschlossenen Versicherungen aber geringer. Denn während im Jahre 1867 auf je 6 1/2 Versicherungen eine Entschädigung zu leisten war, fiel im Jahre 1868 nur auf je 8 1/2 abgeschlossene Versicherungen ein Schaden. Der erzielte Jahresüberschuss hat zunächst den vorjährigen Verlust am Grundcapital mit 18122 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. wieder zu decken, und sodann, neben einer Dividende von 5 1/2 pCt. der Einzahlung, welche auf 3001 Actien 17,255 Thlr. 22 1/2 Sgr. beträgt, dem Sparfonds nach § 33 des Statuts den doppelten Betrag der Dividende, also 34,511 Thlr. 15 Sgr., und dem Reservefonds 30 pCt. des Reingewinnes mit 24,900 Thlr. zu überweisen.

Das diesjährige Geschäft hat inzwischen recht lebhaft wieder begonnen; dem ungeachtet glauben wir eine erhebliche Steigerung unserer Einnahme pro 1869 nicht in Aussicht stellen zu dürfen; denn bei den bedeutend niedrigeren Getreidepreisen werden die einzelnen Versicherungen voraussichtlich kleiner sein und es bedarf deshalb schon einer namhaften Vermehrung der Anzahl derselben, um zunächst nur die vorjährige Prämieinnahme wieder zu erlangen. Indes stehen die Winterfrüchte mit vereinzelten Ausnahmen im Allgemeinen gut, die Bestellung der Sommerfrüchte ist unter günstigen Verhältnissen vor sich gegangen und die gegenwärtige fruchtbare Witterung berechtigt zu den besten Hoffnungen auf eine gedeihliche Fortentwicklung der Saaten. Dies alles sind Momente, welche für die Ausbreitung des Hagelversicherungs-Geschäftes vertheilhaft ins Gewicht fallen und hoffentlich dazu beitragen werden, den durch die niedrigeren Getreidepreise zu befürchtenden Ausfall zu decken.

Die allgemeine Geschäftslage hat sich seit unserem letzten Jahresberichte wenig verändert. Nur eines Umstandes glauben wir hierbei Erwähnung thun zu sollen. Es ist dies die seltene Erscheinung,

daß, nachdem die Gegenseitigkeits-Gesellschaften grade in den letzten 10 Jahren mit ungünstigeren Resultaten gearbeitet haben als jemals, dennoch in diesem und im vorigen Jahre mehrere neue derartige Gesellschaften gegründet worden sind, daß überhaupt grade jetzt, und jetzt mehr wie je, in der Presse und in Versammlungen das Gegenseitigkeits-Princip auch für die Hagelversicherungsbranche als das allein richtige gefeiert wird. Den Grund dieser Erscheinung suchen wir einerseits in der Unkenntnis von den Geschäftsergebnissen der Actiengesellschaften, welche man sich irrthümlicher Weise als überaus glänzend vorstellt und hieraus einen Nachtheil für die Versicherten herleitet. Es leuchtet allerdings ja ein, daß den Actionairen für das Risiko, welches sie im Interesse der Versicherten übernehmen, ein entsprechendes Aequivalent gewährt werden muß, und daß deshalb das Geschäft möglichst so zu dirigiren ist, um ihnen aus den Geschäftsüberschüssen einen höheren Zinssatz für ihre Einzahlungen zu verschaffen, als sie bei anderweiter, unbedingter sicherer Anlage ihrer Capitalien erlangen würden. Leider indeß ist grade das Hagelversicherungs-Geschäft ein so überaus gefährliches, daß jenes Ziel schwer erreicht wird. Speciell unsere Gesellschaft hat während ihres 15jährigen Bestehens folgende Dividenden, nämlich 1854 5pCt., 1860 5pCt., 1864 16pCt., 1865 16pCt., 1866 16pCt. und 1868 5 1/2 pCt. der baaren Einlage, im Ganzen also 63 1/2 pCt. vertheilt; dies macht durchschnittlich pro Jahr nur 4 1/4 pCt. des Einsschlusses. Freilich haben wir außerdem nach dem vorliegenden Rechnungsabschluss eine Reserve von 59,411 Thlr. erworben, dieselbe besteht indeß zum größten Theile nicht aus Prämienüberschüssen, sondern aus den Ueberschüssen des Zinsen- und Agiocontos. Die Gesellschaft hat nämlich an Zinsen und Agio im Ganzen bis jetzt vereinnahmt 229,097 Thlr., dagegen an Dividende vertheilt 191,314 Thlr., der Rest von 37,783 Thlr. ist zu obiger Reserve geflossen und der gesammte, ebenfalls zur Reserve genommene Gewinn aus dem Versicherungsgeschäfte in 15 Jahren reducirt sich somit auf 24,628 Thlr., in Summa auf 59,411 Thlr., als gegenwärtigen Bestand der Reserve. Mit anderen Worten also: Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft hat seit der Zeit ihres nunmehr 15jährigen Bestehens im Ganzen nur 21,628 Thlr. Prämien von ihren Versicherten mehr erhoben, als zur Deckung der Schäden und Kosten nöthig war, hat aber diese 21,628 Thlr. nicht an ihre Actionaire als Dividende vertheilt, sondern zur Reserve gelegt. Die Actionaire haben mithin von den Versicherten bisher noch nichts empfangen, wohl aber haben sie von den mit ihrem Gelde erworbenen Zinsen und Agio noch die Summe von 37,783 Thlr. zu Gunsten der Versicherten zur Verstärkung der Garantiemittel verwendet.

Wenn sonach, wie oben bemerkt, einerseits die Unkenntnis dieser Geschäfts-Ergebnisse, welche übrigens bei sämmtlichen Hagelversicherungs-Actiengesellschaften im Wesentlichen gleich sind, zu jener Propaganda für das Gegenseitigkeits-System angeregt hat, so mögen andererseits auch die Erfolge hierzu beigetragen haben, welche das Genossenschaftswesen in anderen Zweigen des volkswirtschaftlichen Lebens erzielt hat. Man scheint anzunehmen, daß, wenn sich das Genossenschaftsprincip dort bewährt habe, nun auch das Versicherungswesen einer Reformation durch dieses Princip entgegen gehen müsse. Dabei wird jedoch vergessen, vielleicht auch absichtlich übersehen, daß der Name nicht zur Sache thut, daß es ganz gleich ist, ob man sagt, Hagelchaden-Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, oder Hagelchaden-Versicherungsgesellschaften im genossenschaftlichen Wege, und daß man mit diesem Genossenschaftsprincip schon seit einer langen Reihe von Jahren auf dem Felde der Hagelversicherung die verschiedensten Versuche, mit wenigen Ausnahmen aber grünilich Fiasco gemacht. Erfunden also die Freunde des Genossenschaftswesens nichts Neues, richten sie vielmehr die jungen Anstalten im Wesentlichen ganz nach der Schablone der älteren ein (wie dies in der That geschieht und auch nicht anders möglich ist), so ist nicht abzusehen, weshalb die Erfolge jetzt andere sein sollten, als bisher. Es würde hier zu weit führen, entspricht auch dem Zweck des gegenwärtigen Berichtes nicht, eingehend zu erörtern, aus welchen Gründen in der Hagelversicherungs-

* Dieser Gegenstand muß sich ganz entschieden anders verhalten, als er hier dargestellt ist und werden wir bei der Wichtigkeit desselben die Mühe nicht scheuen, an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen zu lassen. Im Uebrigen wird es doch lediglich auf den Inhalt der Police ankommen. Sind „fertige Kleidungsstücke“ dabeil selbst versichert, so ist der Vorrath an Stoffen unbedingt nicht mitverschert, und die Weigerung der Gesellschaft, die unverarbeiteten Stoffe nicht zu bezahlen, völlig gerechtfertigt. Doch wollen wir der näheren Aufklärung über diesen Vorfall nicht vorgehen.

Branche das System der Versicherung zu festen Prämien mit genügenden Garantiemitteln das einzige ist, welches auf die Dauer durchführbar erscheint und auch dem Bedürfnisse der Landwirthe am besten entspricht; wir können nur versichern, daß nach unserer vollsten Ueberzeugung die Hagelversicherungs-Aktiengesellschaften jenen fruchtlosen Bestrebungen der Gegenseitigkeit mit größter Ruhe zuschauen können, ohne für die weitere Entwicklung ihrer Institute die geringste Besorgnis hegen zu dürfen und die Zeit wird lehren, daß wir Recht hatten.)

— Die Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia“ in Köln hat von dem Betrage der Versicherungs-Prämien, welche im Jahre 1868 von den bei ihr versicherten Justizbeamten eingegangen sind, wiederum 600 Thlr. der Justizoffizianten-Wittwenkasse überwiesen.

— Daß die permanenten Feuerwehrr-Mannschaften überall da, wo sie vorhanden und wirksam, den Feuerversicherungs-Gesellschaften vorthellhaft sind, muß von diesen selbst anerkannt werden und ist bereits längst anerkannt, denn nicht allein, daß die Feuerwehren Brände in Entstehen unterdrücken und den Gesellschaften die Auszahlung von Versicherungsgebühren ersparen, von der Unerlöschlichkeit, dem Eifer und der Vorsicht der Feuerwehrmannschaften hängt auch die Schonung des versicherten, somit des Eigentums der Gesellschaften ab, wenn selbiges in Brandgefahr steht. Wenn dem so ist, so liegt es in der Klugheit wie Billigkeit der Gesellschaften, die Zukunft der Feuerwehrmannschaften bei Alter oder Invalidität durch Verunglückungen im gefährlichen Dienste durch Pensionsbeiträge zu sichern, wozu sich in Berlin die Feuerversicherungs-Gesellschaften bereits verpflichtet haben und wozu auch in Königsberg, durch den neuerdings vorgekommenen Unglücksfall eines Feuerwehrmannes im Dienste wiederholte Veranlassung dargeboten ist. Nur dann, wenn das zu erfüllen klar ausgesprochen wird, werden die Feuerwehrmannschaften mit um so größerem Vertrauen an ihre Arbeit gehen.“)

*) Diese ausführlichen und höchst instructiv gehaltenen Auseinandersetzungen und Erwägungen mögen den Hagel-Gegenseitigkeits-Gesellschaften ein bereites memento mori sein!

Wir können indessen obige Mittheilungen für die Gegenseitigkeits-Anstalten durch nachstehende positive Thatsachen noch wie folgt erhärten:

Die Actien-Gesellschaften versichern auf demselben Gebiete, das diese Gesellschaften bearbeiten, zu noch nicht 1% Durchschnittsprämie, sind also gegen die große Mehrzahl aller Gegenseitigkeits-Gesellschaften um durchschnittlich 1/4% billiger.

Wenn nun trotzdem auch behauptet wird, daß die Actiengesellschaften große Gewinne aus ihrem Geschäft realisiren, so führt eine nähere Untersuchung zu ganz anderen Resultaten.

Es hat nämlich die Union in Weimar an Zinsen und Agiogewinn im Ganzen eingenommen 520,822 Thlr. und hat an ihre Actionaire vertheilt 559,618 Thlr. also aus dem Ertrage des Hagelversicherungs-Geschäfts während 14 Jahren nur 38,800 Thlr.

Die Kölnische Gesellschaft hat an Zinsen und Gewinn an ihren Effecten vereinnahmt 654,752 Thlr. und an ihre Actionaire vertheilt 627,500 Thlr.; sie hat also zu der am Ende des Jahres 1867 auf 270,135 Thlr. sich belaufenden Reserve nicht bloß den gesamten Ueberschuß aus dem 14jährigen Versicherungsgeschäft, sondern noch 27,200 Thlr. von ihrem Zinsgewinne verwendet.

Die Magdeburger Gesellschaft hat, wie wir oben bereits gesehen haben, 223,717 Thlr. an Capital-Zinsen und Effectengewinn eingenommen, davon 174,085 Thlr. an ihre Actionaire vertheilt und am Ende des Jahres 1867 noch mit einem Capitalverlust von 18,123 Thlr. abgeschlossen, der inzwischen bekanntlich ausgeglichen wurde.

Die Berliner Gesellschaft endlich hat durchschnittlich während ihres Bestehens seit dem Jahre 1823 ein pCt. an Prämie erhoben und 0,8% netto zu Entschädigungszahlungen ausgegeben; es blieb also nur 1/2%, um Provisionen, Verwaltungslofen und Steuern zunächst davon zu decken; daß davon noch zu der Dividende für die Actionaire viel abgefallen, läßt sich gewiß nicht behaupten, vielmehr ist sicher nicht viel über die selbstverdienten Zinsen an die Actionaire vertheilt worden.

Dies dürfte denn doch wohl zur Genüge darthun, daß die Actien-Gesellschaften ihrer Aufgabe gegenüber dem versichernden landwirthschaftlichen Publikum unter den für das letztere entscheidenden vorthellhaftesten Bedingungen erfüllen und vollkommenere lösen, als die Gegenseitigkeits-Gesellschaften es bisher vermochten und es jemals zu vermögen können werden.

*) Vor allen Dingen haben die Feuerwehrr-Männer, da sie wie jeder Angestellte für ihre Wüthaltungen bezahlt werden, in erster Linie ihre bezahlte Schuldigkeit zu thun. Daß sie dies in verstärktem Maße thun werden, wenn ihnen bei ihrem eventuellen Ableben eine Pension in Aussicht steht, ist möglich. Bei einigen Feuerwehren bestehen Pensions-Einrichtungen, allein man hat nicht gehört, daß jene Feuerwehrr-Männer, welche

— Die Blitzableiter werden bekanntlich von Zeit zu Zeit revidirt; denn außerdem, daß man die Uewißheit einer ununterbrochenen guten Leitung haben will, kann auch die Spitze durch heftige Wetterstrahlen mitgenommen werden, namentlich ihre Form verlieren und so an Anziehungsfähigkeit einbüßen. Verschiedene Spitzen von Blitzableitern, die bei einer diesjährigen Revision herabgenommen wurden, zeigen interessante Wirkungen des Blitzes. Bei einer ist die Platina-Nadel zu einem Kugeln zusammengeschmolzen und bei einer anderen ist dieselbe oben zerlegt und zudem der kupferne Theil der Spitze stark gebogen. Gegenüber der großen Leitungsfähigkeit des Kupfers und der starken Widerstandskraft des Platins gegen bedeutende Hitze haben wir hier den Beweis, wie starke Strahlen der heftigen Gewitter des verfloffenen Sommers an jenen Blitzableitern ihre Ableitung gefunden haben müssen und weiteres Unheil nicht anrichten konnten.

Frankfurt a/M., 29. April. Heute hat dahier die angekündigte außerordentliche General-Versammlung der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ stattgefunden, welche wegen des im nächsten Jahre bevorstehenden Ablaufes der Vertragsdauer dieser Actien-Gesellschaft, über die Verlängerung derselben, sowie über die dabei nothwendig und wünschenswerth erscheinenden Abänderungen der Gesellschafts-Statuten zu berathen und zu beschließen hatte. Zunächst ist die Verlängerung der Gesellschaft auf weitere 25 Jahre vom 18. Juli 1870 ab, (als dem Tage, mit welchem die Concessions-Dauer der Gesellschaft abgelaufen ist), von der General-Versammlung einstimmig genehmigt worden. Die sodann vom Verwaltungsrathe zur Discussion gebrachten Abänderungen des Gesellschafts-Vertrages (der Statuten) sind ebenfalls, und zwar in vollkommener Uebereinstimmung mit den anwesenden badiischen Actionairen, und mit wenigen, kaum nennenswerthen Redactions-Änderungen von der General-Versammlung sanctionirt worden. Der Verwaltungsrath des „Deutschen Phönix“ wird nunmehr für die beschlossene Fortsetzung der Gesellschaft und für die Abänderungen des Gesellschaftsvertrages die staatlichen Genehmigungen der königlich preussischen Regierung und der großherzoglich badiischen Regierung nachsuchen.

— („Roguntia“ Versicherungs-Gesellschaft in Mainz.) Der Rechenschaftsbericht pro 1868 weist nach, daß der Umfang der geschäftlichen Thätigkeit in stetiger Zunahme begriffen ist. Die Transport-Versicherung hat ebenso wohl bezüglich der directen, als auch der auf festen Rückversicherungs-Verhältnissen beruhenden Operationen abermals vermehrte Prämien-Erträge und günstige Resultate geliefert. Die Feuerversicherung hat dagegen einen ziemlich bedeutenden Verlust ergeben, wie es bei den bedeutenden Bränden des Jahres 1868 für ein junges Unternehmen nicht anders zu erwarten war. In der Transportbranche haben sich die Prämien-Einnahmen um 58,000 fl. gesteigert, während die in Ausgabe stehenden Rückversicherungsprämien nahezu 90,000 fl., somit etwa 37,000 fl. mehr als im Vorjahre, die bezahlten und für eigene Rechnung verbliebenen Schäden und Verluste nur ca. 1800 fl. mehr als in 1867 betragen. In der Feuerbranche sind 151,318 fl. Prämien eingenommen worden, oder 65,000 fl. mehr als 1867. Die Zunahme kommt sowohl aus dem directen als aus dem indirecten Geschäft, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß das erstere, unerachtet der Gebietsbeschränkung erfreulich, wenn auch langsam voranschreitet. Für bezahlte Schäden ist der namhafte Betrag von 104,887 fl. oder ca. 68 pCt. Prämien-Einnahme verrechnet. Im Ganzen ergibt sich aus dem Rechnungsabschluss ein Verlust von 3699 fl., welcher dem Reservefonds entnommen. Die Direction spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß es ihren Anstrengungen gelingen wird im folgenden Jahre einen günstigeren Abschluß vorzulegen.)

Basel, Ende April. Das Geschäft in Versicherungs-Actien ist lebhafter als gewöhnlich. Basler Feuer ist zu 4160 glatt zu verkaufen. Basler Leben zu 5100 nicht mehr zu haben. Basler Transport zu 1300 eifrig ge-

*) Die Bilanz können wir nicht bingen und haben wir uns für diesmal dieserhalb gar nicht erst bemüht, weil die Gesellschaft als wir sie im vorigen Jahre um die Bilanz u. s. w. eruchten, es nicht einmal der Mühe und Höslichkeit angemessen fand zu antworten! Die Gesellschaft hätte es eigentlich recht sehr nöthig, sich die Presse zum Freunde zu machen!!

bis jetzt nicht pensionsberechtigt gewesen, ihre Schuldigkeit weniger gethan hätten, als jene.

Es ist sehr unweise, diese Verhältnisse in dieser Form und nur lediglich in dem Zusammenhange mit den Feuerversicherungs-Gesellschaften zu besprechen. Der Hinweis auf letztere ist völlig müßig, zumal sich keine der Gesellschaften der dierhalb so vielfach an sie gestellten Anforderungen bis jetzt entzogen hat. Daß diese Ansprüche an sich und als solche indessen völlig unangemessen sind und in der obigen Form ihre Wirkung gänzlich verfehlen, wollen wir nur ganz nebenher zur möglichen Vermeidung ähnlicher Expectorationen an dieser Stelle wiederholt hervorheben.

nicht. Schweizer Rückversicherungs-Actien gingen so zu sagen mit einem Schritt von 1760 bis 1840 als Veranlassung zu dieser plötzlichen Gunst, deren sich diese Actien nun erfreuen, wird die Wiederaufnahme des letzten Jahr schon bekannten Projectes der Capital-Reduction des Unternehmens angegeben.

— Auszug aus dem Protocoll der am 27. April 1869 in St. Gallen abgehaltenen 10. ordentlichen General-Versammlung der Actionaire der „Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia.“ Anwesend: 25 Stimmberechtigte mit 288 Actien und 126 Stimmen. 1) Das Präsidium eröffnet die Verhandlungen mit Mittheilung der Tagesordnung. 2) Die Versammlung beschließt 3 Stimmgähler zu bezeichnen und ernannt als solche die Herren Gustav Zellweger in St. Gallen, C. F. Koch von Zürich, S. Ruzberger-Schwarz von Nyon. 3) Die Versammlung verzieht auf die Verlesung des im Drucke den Herren Actionairen mitgetheilten 10. Geschäftsberichtes des Verwaltungsrathes. 4) Es folgt die Verlesung des Berichtes der Rechnungs-Revisions-Commission, der mit folgenden Anträgen schließt: 1) Es sei die Rechnung der Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia“ pro 1868 gutgeheißen; 2) Es sei den Mitgliedern des Verwaltungsrathes, der Direction, sowie dem Herrn Specialdirector Großmann der beste Dank für ihre vorzügliche Geschäftsführung auszusprechen. Beide Anträge werden genehmigt und den Rechnungs-Revisoren ihre Bemerkungen zu Protocoll verdankt. 5) Die Anträge des Verwaltungsrathes: 1. Die Dividende pro 1868 auf Fr. 470 per Actie festzusetzen, 2. den nach Abzug dieser Dividende verbleibenden Ueberschuß im Betrage von Fr. 5614. 74 zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, werden genehmigt. Die Nr. 6, 7, 8, 9 beschränken sich auf Wahlen in den Verwaltungsrath und zu Rechnungs-Revisoren.

Breslau, 3. Mai. [Tarifänderungen.] Ober-schlesische Bahn. Zu dem am 1. Januar c. eingeführten Stettin-Schlesischen Verbandtarife tritt vom 1. Mai c. ab ein Nachtrag in Kraft, welcher anher verschiedenen Declassificationen von Frachtarifen auch neue Verbandtarife für die Stationen der Wilhelmsbahn, excl. Krzyanowitz, Annaberg und Dberberg, für Güter aller Art, sowie Specialtarife für Roheisen, Bruch- und altes Eisen und Eisenbahnmaterialien im Verkehre von Stettin nach Bahnhof Dberberg via Stargard Breslau-Gosel enthält. — Mit dem neuen Hamburg-österreichisch-ungarischen Verbandtarif erhält vom 1. Mai c. ab an Stelle des am 5. März c. eingeführten Tarifes für den Stettin-österreichisch-ungarischen Verband-Güterverkehr ein neuer ermäßigter Verbandtarif Wirksamkeit.

Im Bereich der ober-schlesischen, Breslau-Posen-Glogauer und Stargard-Posen-Eisenbahn kommt vom 1. Mai c. ab ein neuer Total-Tarif für die Beförderung von Frachtgütern, Fahrzeugen und lebenden Thieren in Geltung, in welchen sämtliche zur Zeit für das ober-schlesische Eisenbahn-Unternehmen (excl. der ober-schlesischen Pferdebahn) gültige Tarife berücksichtigt sind. — Der neue Tarif enthält gegen den bisherigen Totaltarif vom 1. Juli 1867, abgesehen von einzelner Declassificationen, eine wesentliche Neuerung insofern, als der bisherige Rückfracht-Tarif und der Aus-abme-Tarif für Holz, Kartoffeln und künstliche Düngungsmittel aufgehoben und für die betreffenden Artikel bei Ausgabe in vollen Wagenladungen eine neue ermäßigte Klasse II D. ohne Rücksicht darauf, in welcher Richtung sie befördert werden, gebildet ist.

Wilhelmsbahn. Für Gegenstände des Gartenbaues, welche zur Petersburger internationalen Ausstellung bestimmt sind, werden Transportbegünstigungen gewährt. Personen, welche zu dieser Ausstellung reisen und diesen Zweck bei Lösung des Billets zur Hinreise melden, erhalten Freikarten zur Rückreise, deren Gültigkeit gewissen, auf der Freikarte bemerkten Controlbedingungen unterliegt. — Für Getreide, Hülsenfrüchte, Selsaat, Malz und Mehl in Verkehre von den Stationen Wien, Marchegg und Sundenburg, sowie von Stationen der südöstlichen Linie der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft nach Berlin und Hamburg ist ein ermäßigter Specialtarif wirksam geworden.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Auf den der königlichen Direction untergebenen Eisenbahnen werden von jetzt ab „Ziegenhauer“ zur ermäßigten Klasse A. tarifirt. — Vom 7. Mai c. ab wird künftig jeden Freitag von Breslau ein Vieh-Entzug nach Berlin (Stummelsburg) abgefahren. Viehbegleiter brauchen fortan im Viehwagen nicht mehr Platz zu nehmen, sondern können auf ein Billet in einem angehängten Personenwagen III. Klasse fahren. Wer im Packwagen befördert sein will, muß ein Billet IV. Kl. lösen. Nur ausnahmsweise in jeder Woche und zwar am Montag, Dienstag und Mittwoch kann Vieh mittelst der Person zuzüge von hier nach Berlin expedirt werden. — Im Hamburg-preussischen directen Güter-Verkehre gehört fortan der Artikel Catechu (Ruth) nicht mehr der Normalklasse, sondern der ermäßigten Klasse A. an. — Verseht wurden die Artikel Dividivi und Galläpfel (Gallus) im deutsch-polnischen und Hamburg-preussischen directen Güterverkehr, ferner im

Zur gest. Beachtung.

Mit Berücksichtigung der vom 9.—15. Mai in Breslau stattfindenden

**XXVII. Wander-Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe
und den damit in Verbindung stehenden Anstellungen**

werden wir außer der Montag, den 10. Mai erscheinenden Nummer des

**„Landwirthschaftlichen Beobachters“
Donnerstag, den 13. Mai eine Extra-Nummer herausgeben.**

Inserate für diese beiden Nummern bitten wir bis spätestens 8. resp. 11. Mai an die Expedition Herrenstraße Nr. 30 einsenden zu wollen.
Die Redaction des Landwirthschaftlichen Beobachters.

„Minerva.“

Schlesische Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft.

Der langerwartete Verwaltungsbericht pro 1868 ist erschienen.

Derselbe beginnt damit, daß er das abgelaufene Jahr als ein günstiges zu bezeichnen, aber auch gleichzeitig ein unerfreuliches Bild aufzurollen habe und das letztere thut er mit der Behalichkeit und Breite, die ihren Zweck nicht verfehlen könnte, wären nicht die Actionaire auf den Ursprung der Unterbilanz und den Grund, warum sie erst jetzt und gerade jetzt zu Tage tritt, in den Versammlungen der letzten Wochen und in diesen Blättern hinreichend aufgeklärt worden. Wir bemerken vorweg, daß wir von der Beurtheilung derjenigen Punkte des Berichts absehen müssen, welche fachmännische Kenntnisse erfordern; es wird dies Sache der Commission zur Prüfung der Geschäftslage sein, deren Wahl Seitens der Actionaire beantragt wird; wir werden nur die allgemeinen Gesichtspunkte, so weit sie der uns vergönnte Raum ausführen läßt, zu beleuchten versuchen. Der ermittelte Gewinn beträgt pro 1868

vom Grundbesitz . . .	62583	Thlr.	15	Sgr.	11	Pf.
• Bergbau	58418	•	12	•	8	•
• Hüttenbetrieb . . .	104899	•	24	•	4	•

Zusammen 225901 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf.

von denen als General-Unkosten 35628 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.

• Zinsen 77386 • 14 • 6 •

Zusammen 123015 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.

abgehen, so daß das Jahr 1868 einen reinen Ueberschuß von 102886 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.

ergeben hat. Unter den Zinsen sind als solche der laufenden Schuld 73676 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. aufgeführt, welche selbst zu 5 pCt., dem höchsten vertretbaren Zinsfuß, capitalisirt, eine Schuld von ca. 1.473.500 Thlr. voraussetzen lassen, während dieselbe in den Passiven unter C. 1—7 incl. Accepten und Conto-Corrent-Creditoren nur mit 1.110.697 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. figurirt; es muß mithin das Geld zu einem enorm hohen Zinsfuß entnommen sein, worüber hoffentlich die erwähnte Commission nach Prüfung der Sachlage genauen Aufschluß wird geben können. Es ist klar, daß die Abschreibungen, deren Specification der Bericht bringt, sich der Beurtheilung so lange entziehen, bis die neue Schätzung durch fachverständige Actionaire erfolgt sein wird, indeß wird schon jetzt darauf aufmerksam zu machen sein, daß die Annahme des Grund und Bodens zu dem Werthe, den die Landschaft taxirt hat, so willkürlich ist, daß nur ein bestimmter, damit beabsichtigter Zweck dieselbe rechtfertigen kann. Es ist notorisch, daß wohl in ganz Schlesien kein Fleck Land existirt, dessen Werth — nicht der momentane Verkaufswert, der von Conjunctionen abhängig ist — sondern dessen effectiver Bodenwerth nicht von der schlechten Landschaft um mindestens $\frac{1}{3}$ zu niedrig angenommen ist; wie weit aber bei den Schätzungen der Forsten die landschaftliche Lage hinter dem Werthe zurückbleibt, ist wohl Jedem bekannt, der die landschaftlichen Principien kennt, und es ist wahrhaft unbegreiflich, wie es möglich ist, die Forsten, in denen, wie der Bericht sagt, nur in den Jahren 1856—1858 größere Holzeinschläge stattgefunden, zu der landschaftlichen Lage anzunehmen. Wenn trotz dessen diese die Höhe von über zwei Millionen erreicht hat, so liegt darin für den Actionair das Tröstliche, daß über 50 pCt. des Actien Capitals in Grund und Boden bei der niedrigst denkbaren Schätzung enthalten ist. Leider ist zu befürchten, daß diese Schätzung auch den Verkäufen der Güter Ruschinowitz, ca. 1005 Morgen für 27.000 Thlr., also 27 Thlr. pro Morgen, und Keltisch, ca. 6009 Morgen für 122.000 Thlr., also ca. 20 $\frac{1}{4}$ Thaler pro Morgen, zu Grunde lag. Diese Verkäufe sind erst im laufenden Jahre abgeschlossen worden und scheinen dringendes Bedürfniß gewesen zu sein, sonst hätte man wohl die Genehmigung der General-Versammlung dafür in derselben Weise nachgesucht, wie man es für die größeren in Aussicht stehenden Verkäufe zu thun beabsichtigt. Freilich hat die Verwaltung diese Verkäufe als entschieden günstig bezeichnet, sie hat aber leider so oft das Interesse der Verwaltungsräthe mit dem der Actionaire verwechselt, daß die Frage wohl berechtigt ist, für wen diese Verkäufe entschieden günstig waren. Ob nebenbei die Noth so groß war, oder die Güter so überaus lästig, daß deren eiliger Verkauf im Angesicht einer bevorstehenden General-Versammlung geboten war, wird hoffentlich in dieser letzteren zur Sprache kommen und ebenso, ob es angemessen war — selbst den Fall der Nothwendigkeit angenommen — zu diesen Preisen und unter der Hand ohne Concurrenz zu verkaufen. Neu ist uns der Seite 8 gebrauchte Ausdruck „Rechnungs-Operation“. Dem naiven Leser möchten wir die Erklärung dafür durch die zwei Zahlen geben, welche den Ertrag der Holznutzung pro 1867 auf 71.391 Thlr. und pro 1868 auf nur 37.856 Thlr. angeben; während man in den früheren Jahren die Holzbestände nur zum Selbstkostenpreise angenommen hatte, machte man im Jahre 1867 die „Rechnungs-Operation“, sie zum Verkaufspreise aufzunehmen. Welche landschaftlichen Durchschnitts-Ertrages der Holznutzung von 55.905 Thlr., oder statt des Ertrages der Jahre 1865 mit 58.626 Thlr., 1866 mit 55.744 Thlr., 1867 mit 71.391 Thlr., im Jahre 1868 plötzlich nur 37.856 Thlr. vereinnahmt sind? Der Bericht läßt uns darüber im Unklaren, so daß wir wohl annehmen können, daß man zu der früheren Norm der Schätzung zum Selbstkostenpreise zurückkehrt ist. Wie schon erwähnt, beschäftigt sich der Bericht vorzugsweise

mit der Unterbilanz. Die Fassung der Motivirung ist eine so überaus glückliche, auf die Naivität und die langjährige Gutmüthigkeit der Actionaire berechnet, daß wir uns nicht versagen können, einige Sätze wörtlich wiederzugeben, die mehr für uns sprechen, als wir gegen sie zu sagen im Stande wären:

„Der Cours der Actien war zeitweise bis unter 20 pCt. hinuntergegangen. Diese Erscheinungen wiesen unzweideutig darauf hin, daß das Verhältnis zwischen dem Activ-Vermögen der Gesellschaft und ihren Passiven eine sehr ungünstige Gestalt angenommen habe, und forderte unabwendbar dazu auf, die Frage nach der Höhe der Unterbilanz zu einem bestimmten Abschlusse zu führen.“

Also erst die Thatsache, daß seither keine Dividende (außer 1 pCt. im Jahre 1865) gezahlt werden konnte und der Cours der Actien unter 20 pCt. gegangen war, konnte den Verwaltungsrath darauf hinweisen, daß etwas faul sei, im Starke Dänemark; glücklicher Verwaltungsrath, der sich so lange Zeit mit dem erhebenden Bewußtsein schmeicheln konnte, an der Spitze eines so glänzend rentirenden, wohl bestellten Unternehmens zu stehen! Allerdings sagt der Bericht, daß der bedauerliche Stand der Sache nur im Wesentlichen auf das Mißgeschick zurückzuführen ist, daß die speciellen Voraussetzungen und Erwartungen, von welchen die Gründung der Minerva ausging, und ausgenurte wurde, unter veränderten Zeitverhältnissen sich nicht bewährt haben. Welch hartes Mißgeschick, wenn ein Terrain von $6\frac{1}{2}$ Meilen Umfang, dessen Absatzgebiet ein beschränktes, dessen Lage eine ungünstige, nunmehr in den letzten Jahren von zwei Eisenbahnen durchschnitten wird, die alle seine Erzeugnisse nutzbar machen und seine Lage plötzlich zu einer günstigen gestalten! Es ist eine starke Zumuthung, von auch nur einem Actionair zu verlangen, daß er daran glauben soll, die ganze Gründung der Gesellschaft nur darauf basirt gewesen, die Holzproduction zur Fabrication von Holzkohlen- und Schmiedeeisen zu verwerthen. Wir haben die Gründer der Gesellschaft nie für so beschränkt gehalten, dürfen wohl aber auch verlangen, daß der Bericht der Verwaltung an die Actionaire nicht Thatsachen ignorirt, die von den enormen Folgen für das Unternehmen waren und den Actionairen das Märchen aufbinden will, als sei mit dem Aufhören der Holzverwendung für die Eisenfabrication der Zweck der Gesellschaft total verfehlt.

Einer der wichtigsten Punkte, über welchen der Bericht dankenswerthen Aufschluß giebt, ist die Ausgabe von 416.800 Thlr. Minerva-Actien, welche im Laufe des Jahres 1868 erfolgte. Während der Bericht pro 1867 die Worte enthält (Seite 33): „Es sind mithin nur ausgegeben 17.916 Stück a 200 Thlr. = 3.583.200 Thlr.“

sagt der diesjährige Bericht (Seite 37):

Für emittirte 20.000 Stück Actien a 200 Thlr. = 4.000.000 Thlr.
Es ist also kein Zweifel vorhanden, daß 2084 Stück Actien im Jahre 1868 mehr ausgegeben worden sind, d. h., daß das Actien-Capital um 416.800 Thlr. vermehrt worden ist. Diese Summe war seit dem Jahre 1860 successiv in eigenen Actien zu niedrigen Coursen, theilweise unter 20 pCt. angekauft worden und mit der Bestimmung dem Verkehre entzogen, daß sie unter pari nicht verkauft werden dürfen. Der Verkauf ist trotzdem erfolgt und „ist übrigens nahezu diejenige Summe eingekommen, welche durch den Ankauf verausgabt wurde.“ — Man muß langjähriger Actionair der Minerva sein und ganz fühlen, wie schwer das Interesse der Beteiligten seither verletzt worden ist, um die Indignation zu begreifen, welche diese mit cynischer Kürze gebrachte Notiz hervorrufen muß. Wir sind ganz außer Stande zu fassen, wen sich die Verwaltung in diesem Augenblicke als Actionair gedacht haben mag, und sowie die Citation des Artikels 248 des Handelsgesetzbuchs (bei welchen ausdrücklich in der Ueberschrift gesagt ist, daß nur von der Auflösung der Gesellschaften die Rede ist.) uns ein Räthsel bleibt, dessen Lösung wohl die Gerichte werden versuchen müssen, so wird dem größeren Publikum der Verkauf der Actien zu einem Course, welcher keinen größeren Ertrag geliefert hat, als die Kosten betragen haben, ein Räthsel bleiben. Der Cours der Minerva-Actien stand im Jahre 1868 in der 3. Woche des October am Niedrigsten bei 32 pCt. während der Durchschnittscours des Jahres 1868 ca. 35 pCt. betragen hat. Es ist daher unbegreiflich, wie die 416.800 Thlr. Actien verkauft sein müssen, wenn der Erlös den Einkaufspreis (der theilweise unter 20 pCt. war), nur annähernd erreicht hat. Bringt man damit allerdings die verbürgte Thatsache in Verbindung, daß Personen, welche an der Verwaltung unmittelbar theilhaft sind, an der Börse Minerva-Actien in Blanco, d. h. in der Vorauszucht, sie billiger zu decken, verkauft haben, so läßt sich wohl schließen, daß durch den Verkauf der 416.800 Thlr. Actien entweder der Cours unmittelbar gedrückt, oder durch Flüssigwerden der Stücke eine Steigerung des Courses verhindert werden sollte. Wie rücksvoll hat nicht die Verwaltung den Actionairen mitgetheilt, daß sie den Einspruch derselben gegen diese Emission von 416.800 Thlr. Actien nicht für sich maßgebend halten werde, ja daß auch die anderen Anlegungen, die Art. 248 des H.Ges.B. seither erfahren, sie gar nicht stören könnte! Der Bericht sagt: „Indessen tragen wir kein Bedenken, zu erklären, daß wir dies für einen Punkt halten, bei welchem unsere Ansicht ganz allein in für uns maßgebend sein muß, weil der allegirte Art. 248 uns allein regresspflichtig für jede Verringerung des Gesellschafts-Capitals macht und daher auch Ihr Beschluß uns von der Regresspflicht nicht befreien kann.“ etc. „Das mit der

Gesellschaft im Geschäftsverkehr stehende Publikum hat nach Art. 248 einen Rechts-Anspruch darauf, daß das ganze emittirte Actien-Capital von 4 Mill. Thalern engagirt bleibt etc." Wir haben selten Gelegenheit gehabt, einer plumperen Sophistik zu begegnen. Das mit der Gesellschaft im Geschäftsverkehr stehende Publikum (alias Gläubiger) wird sich doch wahrlich in seinem eigenen Interesse hüten, den Anspruch an die Gesellschaft zu machen, daß sie ihre Schulden vergrößern soll, wogegen es jedem Gläubiger nur erwünscht sein kann, den Schulden-Betrag der Gesellschaft möglichst niedrig zu wissen, und so wenig es je vorgekommen ist, daß solche Ansprüche der Gläubiger an irgend einen Verwaltungsrath gemacht worden sind, so wenig glauben wir dem Berichte, daß diese Wahrung des Rechts-Anspruchs Dritter der Verwaltung zu dem Verkaufe Veranlassung gegeben hat. Wie schon erwähnt, wird die General-Verammlung wohl ihr Votum in dieser Angelegenheit nicht nach den Wünschen der Verwaltung regeln, sondern die Revisions-Commission beauftragen, über den Cours, zu welchem die Actien verkauft und warum sie zu dem niedrigsten Course begeben worden sind, Ermittlungen anzustellen.

Die Absicht der Zusammenlegung von je 2 Actien in eine ist, wie es scheint, allseitig als aufgegeben zu betrachten, wir brauchen daher wohl nicht weiter darauf zurückzukommen, ebensowenig auf die projectirte Statuten-Änderung, deren Erledigung der eigens dazu zu wählenden Commission vorbehalten bleiben muß.

Ehe wir zu dem Revisionsberichte übergehen, müssen wir auf den letzten Satz der Seite 38 der Activa zurückkommen. Er lautet: „Verbleibt mit ultimo December 1868 Verlust aus den Vorjahren resp. eine Unterbilanz von 1,729,527 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. Es ist uns erinnerlich, daß die Verwaltung im Vorjahre einen Netto-Überschuß von 514 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. ermittelt und ebenso, daß sie sich stets dagegen ver-

wahrt hat, jemals eine unrichtige Aufstellung gemacht zu haben, dies würde ja gegen das Handels-Gesetzbuch verstoßen! Es ist früher auf den Widerspruch, der zwischen dieser Verwahrung und den Thatfachen liegt, irren wir nicht, in der Schlesischen Zeitung und auch in diesen Blättern, öfter hingewiesen worden, so daß wir uns darauf beschränken können, um auf's Neue zu constatiren, daß die Verwaltung einer Gesellschaft es fertig bringen kann, einen Nutzen von 514 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. herauszurechnen und doch mit einer Unterbilanz von 1,832,928 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. abzuschließen.

Der Revisionsbericht der Herren v. Reicha und M. Kisting ist ein Unicum seiner Art. Er sagt, daß die Reise zu den Werken diesmal unterblieb, daß die Einsicht der neuerlich aufgenommenen, in Zawadzki und Friedenshütte befindlichen Inventarien sich nicht unbedingt erforderlich zeigte, daß die Durchsicht der Bücher keine Veranlassung zu Erinnerungen gab, daß sich die äußerliche Sauberkeit nirgends vermiffen ließ und er deutet an, daß gegen die vier Species in den Büchern wohl nirgends Verstöße vorkommen. Ueber die neuen Schätzungen und Abschreibungen wird kurz berichtet, daß sich vom Standpunkte der Revisoren nichts erinnern ließ. Im Gegentheil verdient es Anerkennung, daß die Verwaltung den richtigen Weg eingeschlagen hat, um ein klares Bild der Verhältnisse aufzustellen." Wir würden uns dieser Anerkennung gern anschließen, wenn das Bild eben klar wäre, wir sind aber zu oft an optische Täuschungen gewöhnt worden, um in dem Bilde die Wahrheit zu suchen. Diese erwarten wir allein von den Ermittlungen der zur Prüfung der Geschäftslage zu wählenden Commission und werden uns freuen, bestätigt zu sehen, was wir als sicher annehmen, daß die Lage der Gesellschaft eine bei Weitem bessere, die Unter-Bilance eine bei Weitem geringere ist, als der Bericht uns sagt.

Die Redaction des Breslauer Handelsblattes.

„Friedrich Wilhelm“

Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Actiengesellschaft.

Grund-Capital
Eine Million Thaler.
Landesherrlich bestätigt
MDCCCLXVI.

Präsident: Victor Herzog v. Ratibor.
Vize-Präsident: Carl Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen.

Dr. Langheinrich, Liede, Geh. Rechnungs-rath u. Director der Preussischen Renten-Versich.-Anstalt, schließt gegen mäßige feste Prämienätze ohne jede Nachzahlung, Versicherungen auf den Todesfall, Versicherungen auf den Lebensfall, Pensions-, Leibrenten-, Aussteuer- und Capital-Versicherungen.

Prospecte werden gratis ausgeliefert und Versicherungs-Anträge entgegengenommen durch die General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft, sowie die unterzeichnete

Sub-Direction
Baldwin Ohm,

Albrechtsstraße Nr. 13, 1 Treppe.

Unter vortheilhaftesten Bedingungen werden Agenten gesucht. (511)

Druckerei

von
Leopold Freund,

Herren-Strasse Nr. 30
im „Gutenberg“.

Anfertigung aller lithograph. Arbeiten.

Visitenkarten,

100 St. von 14 Sgr. bis 20 Sgr.

Adresskarten,

100 St. von 20 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr.

Verlobungs-Anzeigen,

Wechsel und Quittungen mit Firma,
500 Stück von 1 Thlr. 15 Sgr. ab.

Saubere Lithographie, feinste Glacé-,
sowie starke Schreibpapiere.

Proben zur Ansicht in der Druckerei

von
Leopold Freund,

Herren-Strasse Nr. 30 im „Gutenberg“.

Nachdem Herr **Julius Cambko** in Breslau in Folge freundschaftlichen Uebereinkommens unsere Vertretung niedergelegt, haben wir unseren bisherigen Inspector Herrn

Hermann Behnke

zum General-Agenten für die Reg.-Bez. Breslau und Oppeln ernannt und denselben mit Vollmacht versehen.
Stettin, den 1. Mai 1869

Preuss. National-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Direction:

Nochmer. Berger.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Uebernahme von Versicherungen gegen Feuerfahden und Transport-Gefahr unter liberalen Bedingungen zu billigen und festen Prämien.
Breslau, den 1. Mai 1869.

Hermann Behnke, General-Agent der

Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Comptoir: Schubbrücke 72, 1. St.

**Hagel- und Vieh-Versicherungsbank für Deutschland
in Berlin,**

gegründet auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder im Jahre 1861.

Die Bank versichert in für sich besonders bestehenden und abrechnenden Gesellschaften

- Boden-Erzeugnisse gegen Hagelschaden,**
- Pferde, Rindvieh und Schweine gegen durch Krankheiten oder Senchen entstehende Verluste.**

Die Prämien sind mäßig und den einschlägigen Verhältnissen überall Rechnung tragend. Mitglieder, welche auf mehrere Jahre versichern, genießen Vortheile. Von den Ueberschüssen erhalten die Mitglieder statutengemäß 70 pSt. als Dividende zurück, die Nachschußverbindlichkeit ihrer Mitglieder hat die Bank dagegen noch niemals in Anspruch genommen. Die Durchschnittsprämie der Bank für Hagel-Versicherung ist im verfloffenen Jahre bedeutend billiger gewesen, als die sämtlicher concurrender Actien-Gesellschaften und der Mehrzahl der Gegenseitigkeits-Anstalten.

Die Bank hält sich dem landwirthschaftlichen Publikum zur Versicherungsannahme angelegentlichst empfohlen und sind alle Agenten derselben, sowie die unterzeichnete General-Agentur zu jeder weiteren Auskunft und zur Vermittelung von Versicherungs-Abschlüssen resp. zum sofortigen Abschluß von Hagel-Versicherungen gern bereit.

Breslau, den 15. April 1869.

Die General-Agentur **Ferd. Ebeling, Klosterstraße 88.**

Wochen-Uebersicht der preussischen Bank

vom 30. April 1869.

Activa.	
1) Geprägtes Geld und Barren	88,089,000 fl.
2) Kassenanweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	2,271,000 fl.
3) Wechsel-Bestände	71,403,000 fl.
4) Lombard-Bestände	18,769,000 fl.
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	14,268,000 fl.
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	141,780,000 fl.
7) Depositen-Capitalien	21,043,000 fl.
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	2,979,000 fl.

Berlin, den 30. April 1869.

Königl. Preuss. Haupt-Bank-Directorium.
Dechend Kühnemann. Voese. Roth. Gallenkamp.
Gerrmann. v. Könen.

King, Rathhaus 27,

ist der 1. Stock als Comptoir oder Verkaufsortal per 1. Juli c. für 200 Thlr. zu vermieten. Näheres Bahnhofstraße 17. B. Linke.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Kullisch** in Berlin, jetzt **Mittelstrasse Nr. 6.** — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt. 326

Agenturen für Königsberg D.-Pr.

von leistungsfähigen Häufern, gleichviel welche Branche, werden gesucht. Adressen unter J. H. L. sind an das Handelsblatt zu richten.

Junge Leute,

welche fremd nach Berlin kommen, finden in einer jüdischen Familie Penstion und liebevolle Aufnahme. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Carlsstraße 41

ist ein schöner geräumiger Keller (s. v. verm. zu erfragen bei **Frankfurter**, daselbst. 157

Zwei helle Lagerkeller mit Wasserleitung und Feuerungs-Anlagen sind per 1. Juli billig zu vermieten durch **Berthold Block & Co.,**

Böttnerstraße 7.